

# N I E D E R S C H R I F T

## Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

31. Jänner 2011		19.30 – 21.25 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Wilhelm Denifl (für GR Roost)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Hermann Haller	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	Mag. Paul Steixner-Kircher	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Andreas Wurzer (für GR Huter)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Raimund Schmidt (für GR Hörtnagl)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Busch	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter
X		Ing. Hannes Paulweber	Bauamt
X		DI Bernd Egg (Pkt. 2)	Bausachverständiger Büro DI Egg

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung/Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes.
3. Zukunft des Kranerhauses.
4. Zukunft des Feuerwehrhauses.
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

### 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

### 2 Beratung/Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes.

#### Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß §§ 64 Abs. 1 und 3 und 64a Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 LGBl.Nr. 27 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl.Nr. 34/2005 wird der Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes wäh-

rend sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes, aufgelegt.

Der Auflegung hat eine Verständigung der Nachbargemeinden Neustift, Telfes, Mieders, Trins sowie Mühlbachl voranzugehen. Die Verständigung der Nachbargemeinden hat in einem mit der Beteiligung der öffentlichen Umweltstellen am Umweltprüfungsverfahren nach § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu erfolgen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Umweltprüfungsgesetz.

Gemäß § 6 Abs. 4 Tiroler Umweltprüfungsgesetz werden folgende Daten bekannt gegeben:

**Darstellung des wesentlichen Inhalts:**

Gemäß § 31a Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dr. Bernd EGG ausgearbeitete Entwurf (Ö/001/06/2010 vom 20. Jänner 2011) enthält die gemäß § 31 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit b TUP):**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegebenen Zeit zur Einsichtnahme auf:

**Ort:** Gemeindeamt Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes, Bauamt, 2. Obergeschoß

**Zeit:** 10. Februar 2011 bis 24. März 2011, jeweils von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen können des Weiteren im Internet unter der URL <http://www.fulpmes.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit, das heißt jedermann, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Gemeinde Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes zu richten.

Öffentlichkeit sind natürliche oder juristische Personen des Unternehmensrechts. Zur Öffentlichkeit zählen auch der Landesumweltanwalt sowie einschlägige Nichtregierungsorganisationen, wie insbesondere Umweltorganisationen. Umweltorganisation ist ein Verein oder eine Stiftung, dessen (deren) vorrangiger Zweck der Schutz der Umwelt ist und der (die) gemeinnützige Ziele verfolgt.

Den Nachbargemeinden steht gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

**3 Zukunft des Kranerhauses.**

**4 Zukunft des Feuerwehrhauses.**

**5 Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

**5.1 Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag – TIWAG (Bereich Sonnegg).**

**Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Nachtrag zur Vereinbarung für einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend EZ 289 auf Gst. 464/2 (Bereich Sonnegg), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.**

**5.2 Rodelweg Vergör.**

**5.3 Tennisplätze beim Sportplatz.**

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, daher beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

.....	.....
Vorsitzender	Protokollführer
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat